

## **Ausreisezentren verstoßen gegen die Menschenwürde - BDKJ Bayern fordert: Keine Ausreisezentren in Bayern!**

### Der BDKJ-Landesausschuss

- begrüßt die Haltung der bayerischen Wohlfahrtsverbände, sich nicht an der Beratung von Flüchtlingen in den Ausreisezentren zu beteiligen, da sich hinter der vorgesehenen möglichen „psychosoziale Betreuung“ die Strategie verbirgt, „Ausreisepflichtige damit in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit“ zu versetzen (D. Martini-Emden, Leiter der Clearingstelle Rheinland-Pfalz für Flugabschiebung und Passbeschaffung). Der wohlklingende Begriff „Ausreisezentren“ verschleiert den eigentlichen Sachverhalt, um den es geht. Es handelt sich um Lager für Menschen, die wegen fehlendem Pass nicht abgeschoben werden können.
- widerspricht der Argumentation der Ausländerbehörden, wonach die Flüchtlinge selbst dafür verantwortlich seien, dass keine Ausreisepapiere vorliegen bzw. beschafft werden können. Für das Fehlen gibt es eine Vielzahl von Gründen (u.a. Herausgabe der Papiere bei Grenzübertritt an kommerzielle Fluchthelfer, Herkunftsstaaten verweigern die Wiederaufnahme von „missliebigen“ Personen, Angst vor Rückkehr ins Heimatland bei Personen aus Kriegs- und Krisenregionen, etc.).
- kritisiert, dass die Einweisung nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen erfolgt und dagegen keine Rechtsmittel eingelegt werden können. Kein Richter entscheidet über die Zulässigkeit der Einweisung, was der einweisenden Verwaltung größtmögliche Spielräume eröffnet. Während die Abschiebehaft zeitlich befristet ist (18. Monate), geschieht die Verpflichtung zur „Wohnsitznahme“ in den Sammellagern auf dem formalen Behördenweg. Der Aufenthalt ist grundsätzlich unbefristet. Dies ist ein unzulässiger Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Menschen.
- hält Ausreiseeinrichtungen für ein untaugliches Mittel, die Ziele zu erreichen, die mit der Einrichtung verbunden werden (Förderung der Rückkehrbereitschaft, Passbeschaffung, Ausreise oder Abschiebung). Ausreisezentren haben vielmehr eine Erhöhung der Illegalenzahlen zur Folge: 52% der Flüchtlinge, die in die bestehenden Ausreisezentren eingewiesen wurden, sind in die Illegalität untergetaucht, lediglich 2,2% sind „freiwillig“ ausgereist und 8,5 % wurden abgeschoben.

Der BDKJ-Landesausschuss fordert die bayerische Staatsregierung auf, die Containerunterkunft in Fürth sofort zu schließen und auf die Einrichtung von Ausreisezentren zu verzichten. Die Einrichtung von Ausreiseeinrichtungen ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde.